





WISSEN. KÖNNEN.
WEITERGEBEN.

Bundesweites Verzeichnis
des immateriellen Kulturerbes

IMMATERIELLES KULTURERBE

Immaterielles Kulturerbe sind lebendige kulturelle Ausdrucksformen, die unmittelbar von menschlichem Wissen und Können getragen werden. Hierzu zählen:

- mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen;
- darstellende Künste;
- gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste; auch Formen gesellschaftlicher Selbstorganisation
- Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum;
- traditionelle Handwerkstechniken

Menschen spielen die Schlüsselrolle beim immateriellen Kulturerbe. Diese lebendige Form unseres Kulturerbes wird in Form von Fertigkeiten, Können und Wissen weitergegeben, dabei immer wieder verändert und ständig neu geschaffen, wenn Praktiken und Traditionen veränderten Umständen und Zeiten angepasst werden. Es geht beim immateriellen Kulturerbe um die konkrete praktizierte Ausdrucksform und ihre Bedeutung für die jeweiligen Gemeinschaften, Gruppen und ggf. Einzelpersonen.

Deutschland ist im Jahr 2013 dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (2003) beigetreten.

AUSWAHL- VERFAHREN

Vom 3. Mai bis 30. November 2013 lief die erste Ausschreibungsrunde für das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes. Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die eine kulturelle Ausdrucksform im Sinne des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes praktizieren, waren eingeladen, sich an dem Prozess mit Vorschlägen zu beteiligen.

Bis Ende November 2013 gingen 128 Vorschläge in den 16 Ländern ein. Dort wurde bis Mitte April 2014 eine Vorauswahl getroffen. 83 Dossiers wurden an ein Expertenkomitee bei der Deutschen UNESCO-Kommission weitergeleitet. Das Expertenkomitee nahm eine eingehende fachliche Evaluierung vor und traf Auswahlempfehlungen. Im Dezember 2014 wurden die 27 empfohlenen Einträge durch die Kultusministerkonferenz und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien einvernehmlich bestätigt.

In den kommenden Jahren wird das Verzeichnis kontinuierlich erweitert.



MODERNER TANZ – VERMITTLUNGSFORMEN DER RHYTHMUS- UND AUSDRUCKSTANZ- BEWEGUNG

Die Stilformen und Vermittlungsformen der Rhythmus- und Ausdruckstanzbewegung, bekannt unter dem Begriff „Moderner Tanz“, sind zu Beginn des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum entstanden. Tanzprotagonistinnen und -protagonisten wie Rosalia Chladek, Rudolf von Laban, Mary Wigman, Gret Palucca, Maja Lex oder Kurt Jooss waren, angeregt durch die Lebensreformbewegung und die Diskurse der Kunst-Avantgarde, auf der Suche nach modernen, freien und expressiven Ausdrucksformen des Körpers. Mit der Entwicklung innovativer choreografischer Ansätze und Vermittlungsmethoden prägen sie bis heute den Bühnentanz der Moderne und die Tanzpädagogik.

Mit äußerst ausgereiften Methoden der Körperbildung und experimentell-explorativen und prozessorientierten Vermittlungsweisen sind die verschiedenen Tanzstile und Vermittlungstraditionen heutzutage Teil der tänzerischen Grundlagenausbildung. Sie fließen häufig auch bei der Erarbeitung von zeitgenössischen Tanztheater-Choreografien mit ein. Die Ausdruckstanzbewegung hat nicht nur die Bühnentanzkunst revolutioniert, sondern hat sich auch in besonderer Weise für die künstlerische Betätigung und Schulung von Laien engagiert, z.B. durch das Bewegungschorwesen. Das aktive breitenkulturelle Tanzvermittlungsangebot im modernen expressiven Tanz richtet sich an Zielgruppen in allen Altersbereichen, in Schulen für künstlerischen Tanz, in Tanzstudios oder außerschulischen Einrichtungen.

Die Ausdruckstanzbewegung hat nicht nur die Bühnentanzkunst revolutioniert, sondern hat sich auch in besonderer Weise für die künstlerische Betätigung und Schulung von Laien engagiert, z.B. durch das Bewegungschorwesen.





Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission e.V.

Pressemitteilung, 16. März 2015

Auszeichnung von 27 Kulturformen als Immaterielles Kulturerbe in Deutschland Genossenschaftsidee wird Ende März bei der UNESCO nominiert

In Deutschland wurden heute die Träger der ersten 27 Traditionen und Wissensformen im bundesweiten Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes ausgezeichnet, darunter die Morsetelegrafie, der Rheinische Karneval und die Orgelbautradition. Eine entsprechende Urkunde erhielten die Vertreter der Initiativen und Vereine von der Staatsministerin für Kultur und Medien Monika Grütters. "Das immaterielle Kulturerbe muss in den Köpfen und Herzen fortbestehen, um erhalten zu bleiben. Ohne Menschen, die Traditionen leben, geht es nicht – und ohne gesellschaftliche Wertschätzung für diejenigen, die Traditionen leben, werden es immer weniger. Das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes sorgt für Wertschätzung, indem es uns bewusst macht, dass unser Reichtum nicht allein in unserem Wohlstand begründet liegt, sondern auch in der Vielfalt unserer Kultur", sagte Grütters in der Landesvertretung Schleswig-Holstein in Berlin.

Seit 2003 entwickelt sich das UNESCO-Übereinkommen zu einer Plattform für den Erhalt von gelebten Traditionen und Wissensformen. Das bundesweite Verzeichnis soll die Vielfalt an kulturellen Ausdrucksformen abbilden – von Festen über Künste bis zu Naturwissen und Organisationsformen in und aus Deutschland. "Die ersten Einträge zeigen eindrucksvoll, was für Schätze unsere Alltagskultur zu bieten hat", sagte Brunhild Kurth, Präsidentin der Kultusministerkonferenz und sächsische Kultusministerin. "Die jetzt ausgezeichneten Traditionen stehen für die Kreativität der Menschen in den Regionen und sind Ausdruck ihres sozialen Zusammenhalts."

Ende März reicht Deutschland erstmals auch einen Vorschlag für die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit bei der UNESCO ein. Die Vertreter der "Genossenschaftsidee" übergaben ihr Nominierungsdossier im Rahmen der Veranstaltung an Andreas Meitzner, stellvertretender Leiter der Abteilung für Kultur und Kommunikation des Auswärtigen Amtes. "Mit der Nominierung der Genossenschaften wollen wir einen neuen Akzent für die Vielfalt auf der UNESCO-Liste setzen", betonte Meitzner. Diese in Deutschland weit verbreitete Organisationsform finde als Idee der Selbsthilfe heute weltweit Resonanz. "Die ethischen Prinzipien der Genossenschaften wie Fairness und Solidarität haben Einfluss auf Denken und Handeln in unserer Gesellschaft."

Unter dem Motto "Wissen. Können. Weitergeben." trafen sich im Anschluss an die Auszeichnung Vertreter der Initiativen und Vereine mit Experten zu einer Fachtagung. Die Deutsche UNESCO-Kommission veranstaltete die Tagung in Partnerschaft mit dem Deutschen Kulturrat und dem Deutschen Städtetag. Professor Christoph Wulf, Vizepräsident der Deutschen UNESCO-Kommission: "Viele Menschen verbinden mit dem Begriff Kultur etwas Elitäres, das nur bestimmten Gruppen der Bevölkerung vorbehalten ist. Wir wünschen uns jedoch eine breite Debatte darüber, was lebendige Kultur in und aus Deutschland ausmacht. Was ist uns heute wichtig und was kann uns morgen wichtig sein?"

Interessierte Initiativen und Vereine können sich wieder für einen Eintrag in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes bewerben. Die Bundesländer und die Deutsche UNESCO-Kommission starteten jetzt die neue Bewerbungsrunde. Bis zum 30. Oktober 2015 können Gruppen und Gemeinschaften ihre Vorschläge im jeweiligen Bundesland einreichen. Damit eine Ausdrucksform in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen wird, sind klare Kriterien zu erfüllen: Die Tradition muss Identität stiften und Zugehörigkeit vermitteln. Das Wissen und Können muss weitergegeben werden und sich weiterentwickeln können. Zudem muss jede und jeder Interessierte an der Tradition teilnehmen können.

Pressefoto:

Mehr Informationen:

Kurzbeschreibung der 27 Einträge in das bundesweite Verzeichnis

Interview mit dem Vorsitzenden des Expertenkomitees, Prof. Dr. Christoph Wulf:
"Wissen und Können erhalten und an die nächsten Generationen weitergeben"

Auszeichnungsveranstaltung der ersten Einträge in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

Fachtagung „Wissen. Können. Weitergeben.“

16. März 2015, 11.00-16.00 Uhr

Landesvertretung Schleswig-Holstein beim Bund, Berlin (In den Ministergärten 8, 10117 Berlin)

Programm

10.00 Uhr	Anmeldung bei Kaffee & Tee
11.00 Uhr	Eröffnung der Auszeichnungsveranstaltung <ul style="list-style-type: none"> • Prof. Monika Grütters MdB, Staatsministerin für Kultur und Medien • Brunhild Kurth, Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Staatsministerin für Kultus Sachsen • Andreas Meitzner, stellv. Leiter der Abteilung Kultur und Kommunikation, Auswärtiges Amt
11.20 Uhr	Gesprächsrunde zu Erhaltungs- und Weitergabeaktivitäten der Trägergruppen Moderation: Susanne Bieler-Seelhoff, Ministerium für Justiz, Kultur und Europa Schleswig-Holstein, Leiterin der Kulturabteilung
11.45 Uhr	Gruppenfoto mit Urkunden
11.55 Uhr	Abschluss der Auszeichnungsveranstaltung Prof. Dr. Christoph Wulf, Vizepräsident der Deutschen UNESCO-Kommission und Vorsitzender des Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe
12.00 Uhr	Mittagsimbiss
13.00 Uhr	Begrüßung zur Fachtagung: „Wissen. Können. Weitergeben.“ <ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Christoph Wulf, Vizepräsident der Deutschen UNESCO-Kommission und Vorsitzender des Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe • Prof. Christian Höppner, Präsident des Deutschen Kulturrats <p><i>Fragen aus dem Plenum</i></p>